

Postulat

Tiefere Gesundheitskosten und weniger Strahlenbelastung dank höherer Röntgenqualität?

Der Bundesrat wird beauftragt, das Modell externer Qualitätskontrollen von Röntgenuntersuchungen in Schweizer Arztpraxen einer Kosten- und Nutzen-Analyse zu unterziehen und die Ergebnisse sowie eine Beurteilung in einem Bericht darzulegen.

Begründung

Die Strahlenschutzverordnung (StSV) regelt die Voraussetzungen für den Betrieb einer medizinischen Röntgenanlage. Art. 28 StSV verlangt, dass jede Untersuchung vorgängig medizinisch gerechtfertigt werden muss. Weiter wird in Art. 39 StSV verlangt, dass für die Strahlenexposition von Kindern besondere Vorschriften gelten. Kontrolliert werden diese Vorschriften durch eine jährliche Eigenevaluation durch den Bewilligungsinhaber (Art. 43 StSV). Eine externe Prüfung findet nicht statt.

Qualitativ ungenügende Bilder werden bei einer Zuweisung an den behandelnden Arzt in der Regel noch einmal angefertigt. Dies führt zu Mehrkosten und zu einer zusätzlichen Strahlenbelastung für Patientinnen und Patienten. Beides ist unerwünscht und gilt es zu vermeiden. Im Gegensatz zu anderen Ländern in Europa dürfen die Grundversorger in der Schweiz Röntgenaufnahmen anfertigen und beurteilen. Diese Praxis funktioniert in der Regel sehr gut.

In den Jahren 2014-2015 wurden in der Deutschschweiz rund 8000 Röntgenaufnahmen aus Praxen von Grundversorgern auf Einhaltung der standardisierten Qualitätskriterien von Einstelltechnik und radiologischer Beurteilbarkeit hin bewertet. Diese Untersuchungen ergaben, dass in Bezug auf die Bildqualität, welche schliesslich die Grundlage der Beurteilung für eine Diagnose bildet, ein nennenswertes Verbesserungspotenzial besteht. Dabei wurden 5000 dieser Röntgenaufnahmen ausgewertet und auf ihre Aufnahmequalität hin kontrolliert (Befund und Indikation selbst wurden nicht evaluiert).

Die 2016 in der schweizerischen Ärztezeitung publizierten Ergebnisse zeigen beachtliches Optimierungspotenzial. Nach der freiwilligen, externen Prüfung verbesserte sich die Aufnahmequalität bei Folgeuntersuchungen. Die freiwilligen Qualitätskontrollen stiessen bei der Ärzteschaft auf grossen Anklang und wurden als sehr qualitätsfördernd beurteilt.

In Deutschland gibt es eine sogenannte ärztliche Stelle. Diese kümmert sich um die Verbesserung des Qualitätsniveaus radiologischer Untersuchungen und um den bestmöglichen Strahlenschutz. Die ärztlichen Stellen prüfen unter anderem auch Röntgenbilder und machen Vorschläge zur Verbesserung der Qualität.

Angesichts der in der Schweiz festgestellten Qualitätsmängel soll der Bundesrat in einem Bericht insbesondere darlegen, inwiefern das Angebot externer Qualitätskontrollen zu einer Qualitätssteigerung führen dürfte und welche möglichen Kosteneinsparungen erzielt werden könnten, wenn somit auf doppelte und mehrfache Röntgenbilder verzichtet werden könnte. Schliesslich soll er darlegen, inwiefern und unter welchen Rahmenbedingungen solche Qualitätskontrollen in der Schweiz sinnvollerweise eingeführt werden könnten.